Biberbacher Gemeindelaufer -Sonderausgabe

Das Gemeindeamt ist seit 20.04. wieder eingeschränkt für den Parteienverkehr geöffnet:

Montag von 14:00 bis 19:00 Uhr Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefonisch und per E-Mail sind wir gerne für Ihre Anliegen erreichbar.

Kontakt:

Tel.: 07476 8250

E-Mail: gemeinde@biberbach.gv.at

Öffnungszeiten **ASZ Biberbach - Straß:**

Montag 15:00 bis 17:00 Uhr Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr Sehr geehrte Biberbacherinnen und Biberbacher!



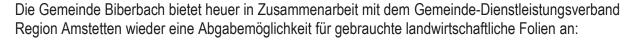
Änderungen Aufgrund der aktuellen der Ausgangsbeschränkungen der Bundesregierung sowie der Bekanntgabe vom neuen Termin über die Problemstoffsammlung sowie die Silofolien-Entsorgungsaktion der Gemeinde erscheint eine Sonderausgabe des Gemeindelaufers.

Bitte achten wir weiterhin auf die Einschränkungen -Zusammenhalten durch Abstand halten!

Einen wunderbaren Frühling in unserer prachtvollen Heimat wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister DI Fritz Hinterleitner

Silofolien-Entsorgungsaktion





25. Mai 2020, 10:30 – 12:30 Uhr

ASZ Biberbach, Straß 80, 3353 Biberbach

Die Übernahme der Folien ist **kostenlos**, jedoch sind nachfolgende **Übernahmekriterien** unbedingt einzuhalten:

JA	NEIN
+ Rundballenfolien	- Rundballennetze
+ Silofolien	- Schnüre
+ Fahrsiloplanen	- Agrarfolien (Wachstumsfolien)
-	- Planen, Säcke

Die Folien müssen unbedingt sauber, d.h. frei von Schnüren und Netzen sowie ohne gröbere Verunreinigungen durch Erde, Futtermittelreste o.ä., sein!

Ansonsten können die Folien nicht übernommen werden!

Redaktionsschluss für den nächsten Laufer ist am 15.05.2020. WICHTIG: Bei Übermittlung einer Einschaltung achten Sie bitte bei der Gestaltung mit Fotos aus dem Internet auf das Urheberrecht und vermeiden Sie Copyright-Verletzungen!





Altstoffsammelzentren (ASZ) im Corona-Betrieb

Das ASZ Biberbach öffnete am 16.04.2020 wieder seine Tore.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 19:00 bis 20:00 Uhr Achtung Corona-Betrieb bis Mai 2020, daher folgende Einschränkungen:

- 1 m³ Abfall max.; 1 Anlieferung pro Tag
- 2 Meter Abstand zu Personen, Maskenpflicht für alle
- 3 Fahrzeuge maximal gleichzeitig im ASZ
- 4 Abfallarten max. je Lieferung, getrennt zuhause laden
- 5 Minuten max. Aufenthalt, Entladung durch Lieferanten

Mehr Infos und Details unter www.gda.gv.at/coronavirus oder bei 07475 53340200.

Einschränkungen bei der Abgabe im ASZ

- Abgabemenge: Nur "Kofferraumlieferungen" möglich (Abgabemenge bis zu 1m³).
- Bitte trennen Sie den Abfall bereits zuhause, um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!
- 🔁 Es werden keine Hausabfälle aus Quarantänehaushalten angenommen.
- Beschränkung der Abgabe auf den Entsorgungsbedarf des täglichen Lebens.
- ☑ Keine Übernahme von Restmüll, Bioabfall, Altpapier oder Gelben Säcken.

Es gelten die aktuellen Übernahmebedingungen unter www.gda.gv.at/coronavirus

Das ASZ sollte in der Zeit der Krise nur für wirklich dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden.



Problemstoffsammlung

Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben T: 07475/53340200 | www.gda.gv.at



Termin: Montag, 25. Mai 2020 von 10.30 – 12.30 Uhr

Ort: Altstoffsammelzentrum Biberbach, Straß

Covid -19 Vorsorge! Maskenpflicht, Abstand, kontaktlos.

JA, wir übernehmen:

- Altöl*
- Bildschirme kostenlos
- Chemikalien
- Deospray
- Elektroaltgeräte
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fernseher kostenlos
- Gerätebatterien
- Haarfärber
- Kleber
- Kühlschränke kostenlos

- Lacke
- Leuchtstoffröhre kostenlos
- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)
- Nagellack
- Öl-/Treibstofffilter*
- Pflanzenschutzmittel*
- Ouecksilberthermometer
- Silikonkartuschen
- Speisefette
- Speiseöle
- Spraydosen
- Spritzen (bitte extra)





Nein, wir übernehmen nicht:

Schieß- und Sprengmittel, infektiösen Abfall, radioaktives Material. Rest- und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)

Problemstoff Tipps



Corona Betrieb daher beachten: Maskenpflicht und allgemeine gültige Covid-19
Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder
Kübeln – keine Säcke bitte. Gebinde erhalten Sie nicht immer retour. Problemstoffe
möglichst in der Originalverpackung abgeben! Nur zu Sammelzeit abgeben! Sie gefährden
sonst andere Personen und Kinder. Achten Sie beim Einkauf auf Produkte ohne Problem Inhaltsstoffe! Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten! Kaufen
Sie nur benötigte Mengen. Sie sparen beim Kauf und bei der Entsorgung.

*Rücknahme mit Kostenbeitrag – besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben (Preise je Einheit: Altöl - je angefangenen Liter € 0,35, Öl-, Treibstofffilter € 5,80/Stück; Pflanzenschutzmittel € 1,80/ kg/Liter).

Noch Fragen? Telefon 07475 53340200







Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverhandes

Ab 1. Mai:

Ende der Ausgangsbeschränkungen und viele Lockerungen... ...aber weiterhin Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Wir alle haben darauf seit Wochen gewartet, jetzt ist es soweit: Die Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April, 24:00 Uhr ab. Aber auch dann gilt immer noch: 1 m Mindestabstand von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, und auch an der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich ändert sich vorläufig nichts. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Auch für die Gastronomie, Begräbnisse, Familienfeiern, Freibäder und Veranstaltungen gibt es ab Mai Lockerungen. **Alle Neuerungen hier im Detail:**

Gastronomie

Ab 15. Mai können wir wieder Essen und Trinken gehen. Personal mit Kundenkontakt, z.B. Kellner, müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsvisier tragen. Gäste brauchen keinen MNS. Den Tisch bekommen Sie zugewiesen, freie Sitzplatzwahl ist nicht erlaubt. Tische vorher reservieren, um Menschenansammlungen beim Warten auf den nächsten freien Tisch zu vermeiden. Pro Tisch dürfen 4 Erwachsene plus Kinder Platz nehmen. Auch bei Familienfeiern ist die Anzahl auf 4 Erwachsene plus Kinder beschränkt. Größere Feiern sind damit weiterhin nicht möglich. Der Mindestabstand von einem Meter gilt auch in Restaurants, Cafes & Co, aber nur zwischen den Tischen, nicht für Gäste an einem Tisch! Verboten bleibt der Schankbetrieb an der Theke. Die Öffnungszeiten sind auf 6:00 - 23:00 Uhr beschränkt.



Beherbergungsbetriebe

Hotels, Pensionen etc. können ab 29. Mai wieder öffnen.

Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen

sind ab **29. Mai** wieder geöffnet, wenn dort der Mindestabstand von 1 m eingehalten werden kann. **Outdoor-Tierparks** dürfen bereits ab **15. Mai** wieder ihre Tore öffnen.





Begräbnisse

Ab 1. Mai 2020 dürfen bis zu **30 Personen** an einem Begräbnis teilnehmen. Auch hier müssen Sie allerdings den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben, einhalten.

Veranstaltungen, Familienfeiern

mit **maximal 10 Personen** sind ab **1. Mai** wieder erlaubt. Die Höchstgrenze gilt auch für Hochzeiten.





Freibäder

Ins Freibad dürfen wir voraussichtlich ab **29. Mai**. Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen werden derzeit ausgearbeitet.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich bis 30. Juni 2020.

Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, halten. Regelmäßig Hände waschen, MNS - Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den Öffis!

Informationsstand: 2020_04_28













Niederösterreichischer Zivilschutzverband Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13 E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

www.noezsv.at

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Biberbach, 3353 Biberbach, Im Ort 279, Tel.: 07476/8250, Fax 17 E-mail: gemeinde@biberbach.gv.at, www.biberbach.gv.at Druck: Gemeindeamt Biberbach, in eigener Vervielfältigung Verlagspostamt: 3356 Biberbach